

Wir können die Windrichtung nicht bestimmen

Aber wir können helfen, die Segel richtig zu setzen.

So gelingt die virtuelle Generalversammlung

Mit dem neuen Aktienrecht, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wird ermöglicht, dass Generalversammlungen (GV) in rein digitaler Form durchgeführt werden können. Virtuelle Generalversammlungen sparen Zeit und Kosten und ermöglichen eine flexible Teilnahme für alle Teilnehmenden. Damit die GV den rechtlichen Anforderungen genügt, sind folgende Punkte zu beachten:

1. **Vorgängige Statutenänderung:** Damit die virtuelle GV mit Stimmabgabe durchgeführt werden kann, müssen die Statuten entsprechend angepasst werden. Dies bedeutet eine Vorlaufzeit von ca. einem Jahr.
2. **Einberufung:** Wie bis anhin muss die virtuelle GV vom Verwaltungsrat und mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen werden.
3. **Technische Voraussetzungen:** Damit die GV reibungslos abläuft, müssen die Technik geprobt und die Teilnehmenden unter Umständen geschult werden. Bei technischen Problemen während der GV muss die gesamte GV wiederholt werden.
4. **Identifikation:** Das Unternehmen muss sicherstellen, dass nur Aktionäre an der GV teilnehmen können. Dies kann durch Authentifizierung mittels Zugangscodes, Passwörter usw. erreicht werden.
5. **Aktionärsrechte:** Die Aktionärsrechte wie z.B. das Einbringen von Anträgen, Stellen von Fragen, etc. müssen gesichert sein und eine Abstimmung muss möglich sein.
6. **Datenschutz:** Die übertragenen Daten müssen geschützt werden.

Das Protokoll muss die gleichen Anforderungen erfüllen wie bei einer konventionellen Generalversammlung. Zusätzlich müssen relevante technische Probleme im Protokoll dokumentiert werden (Art. 702 Abs. 2 nOR).

Vorbezug oder Verpfändung der Pensionskassengelder?

Werden Pensionskassengelder für Wohneigentum eingesetzt, kann zwischen einem Vorbezug oder der Verpfändung gewählt werden.

Bei einem **Vorbezug** werden Vorsorgegelder für ein höheres Eigenkapital und tiefere Hypotheken genutzt. Die Hypothekarzinsen sind zwar tiefer, aber im Pensionierungsalter stellen sich bei einem Vorbezug Vorsorgelücken ein. Der vorbezogene Betrag aus der Pensionskasse wird zu einem reduzierten Satz und getrennt vom übrigen Einkommen besteuert. Diese Steuern dürfen nicht mit dem bezogenen Kapital beglichen werden. Zahlt man das Geld zu einem späteren Zeitpunkt an die Pensionskasse zurück, kann man die Steuern zurückfordern – allerdings ohne Zins.

Meistens ist es vorteilhafter, das Pensionskassenguthaben zu **verpfänden**. Das Geld verbleibt in der Pensionskasse und würde nur bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners beschlagnahmt. Der Nachteil ist, dass das verpfändete Kapital blockiert und keine Barauszahlung möglich ist.

Vorbezüge und Verpfändungen sind bei der Wohneigentumsförderung in der Regel bis drei Jahre vor der ordentlichen Pensionierung erlaubt. Pensionskassen können in ihrem Reglement jedoch etwas anderes festlegen.

	Vorbezug PK	Verpfändung PK
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Höheres Eigenkapital ▪ Tiefere Hypothek ▪ Tiefere Hypothekarzinsen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Kapitalbezugssteuern ▪ Keine Leistungseinbussen wenn Verpfändung wieder aufgehoben wird ▪ Einkäufe in die PK bleiben möglich
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezogenes Kapital muss versteuert werden ▪ Tiefere Altersleistung ▪ Wiedereinzahlungspflicht bei Verkauf der Liegenschaft ▪ Keine Einkäufe in die PK möglich, solange Vorbezug nicht zurückbezahlt wird 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur möglich, wenn die Tragbarkeit bei hohen Zinsen gewährleistet ist ▪ Risiko der Pfandverwertung ▪ Höhere Wohnkosten durch höhere Hypothekarzinsen

Sind Überzeiten und Überstunden in den 13. Monatslohn einzurechnen?

Für den 13. Monatslohn gibt es keine rechtliche Grundlage, er wird freiwillig vom Arbeitgeber ausbezahlt. Ist er jedoch im Arbeitsvertrag vereinbart, dann ist er auch geschuldet.

Oft stellt sich die Frage, welche Lohnbestandteile im 13. Monatslohn einzurechnen sind. Üblich ist es, Überstundenentschädigungen, Familienzulagen, Provisionen, Naturalleistungen, Boni und Gratifikationen **nicht** einzurechnen. Bei gesetzlichen und vertraglichen Zulagen ist in der Regel kein 13. Monatslohn geschuldet.

Umgekehrt stellt sich die Frage, ob bei der Berechnung von Überstunden-, Überzeit, Nacht- und Sonntagszulagen der 13. Monatslohn einzurechnen ist. Die Gerichte haben sich dazu noch nicht eindeutig geäussert.

Unserer Meinung nach stellt ein vertraglich vereinbarter 13. Monatslohn einen Bestandteil des Jahreslohnes dar. Somit ist der 13. Monatslohn auch bei der Berechnung von Überstunden / Überzeit mit zu berücksichtigen.

Auf jeden Fall ist bei der Auszahlung von überzähligen Ferientagen am Ende des Arbeitsverhältnisses der 13. Monatslohn einzurechnen.

Sofern bei **Stundenlöhnern** ein 13. Monatslohn vereinbart wird, muss dieser zwingend betragsmässig separat auf der Lohnabrechnung ausgewiesen werden.

Abzug Säule 3a für 2024

Die Steuerverwaltung hat über die Höchstabzüge für Beiträge an die Säule 3a im Steuerjahr 2024 informiert.

- Abzug Säule 3a 2024 für Steuerpflichtige mit 2. Säule: CHF 7'056
- Abzug Säule 3a 2024 für Steuerpflichtige ohne 2. Säule: Fr. 35'280

Diese Höchstabzüge stellen die obere Limite für die Einzahlung dar, wobei Aufrundungen bei der Einzahlung nicht zulässig sind.

Neue Vergütungs- und Verzugszinssätze ab 2024

Das Eidgenössische Finanzdepartement passt die Vergütungs- und Verzugszinssätze für Bundessteuern und -abgaben an das gestiegene Zinsniveau an. Ab 2024 gilt bei Verzug und für Rückerstattungen ein Zinssatz von 4,75 %.

Der Vergütungszinssatz auf freiwillige Vorauszahlungen bei der direkten Bundessteuer steigt auf 1,25 % (bisher 0 Prozent). Bei freiwilligen Vorauszahlungen bei der Mehrwertsteuer wird kein Vergütungszins ausgerichtet.

Aufhebung der Steuerbefreiung auf Elektrofahrzeuge ab 2024

Ab dem 1. Januar 2024 werden Elektroautos der Automobilsteuer unterstellt. Die Besteuerung von Elektroautos ist Teil des Bereinigungskonzepts für den Staatshaushalt, welches der Bundesrat beschlossen hat.

Berufskostenpauschalen und Naturalbezüge für 2024

Der Maximalabzug der Fahrkosten von CHF 3'200 bleibt für das Steuerjahr 2024 unverändert. Die übrigen Pauschalabzüge für Berufskosten erfahren für das Steuerjahr 2024 ebenfalls keine Änderungen.

Aufhebung Härtefall-Regel beim Eigenmietwert

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich und das Bundesgericht haben festgestellt, dass eine Gesetzesgrundlage für den Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert fehlt.

Neu muss darum der Eigenmietwert gemäss Liegenschaftsbewertung der Gemeinde versteuert werden. Bis anhin wurden in einigen Kantonen Steuerrabatte an Eigentümer gewährt, die über ein geringes Einkommen verfügten. So sollte verhindert werden, dass diese ihre Liegenschaft verkaufen müssen, um die Steuern bezahlen zu können. Dies betraf oft Rentner, die zwar Eigentümer sind (umgangssprachlich: ein Haus besitzen), aber von einer bescheidenen Rente leben.

Neu urteilt das Bundesgericht, dass Personen, die Eigentümer eines Hauses sind, nicht als Härtefall eingestuft werden dürfen. Das Bundesgericht sah in der Härtefallklausel im Kanton Tessin einen Verstoss gegen den Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung von Wohneigentümerinnen und Mietern. Inwieweit kantonale Härtefall-Regelungen gekippt werden, steht noch aus. (Quelle: BGE 2C_605/2021 vom 4.8.2022)

Wann einen Vertrauensarzt einsetzen?

Der Vertrauensarzt wird vom Arbeitgeber bestimmt und dann eingesetzt, wenn objektive Zweifel an der geltend gemachten Arbeitsunfähigkeit bestehen. Dies kann der Fall sein, wenn die Arbeitsunfähigkeit unmittelbar nach Beginn der Kündigungsfrist oder während nicht bewilligten Ferien eintritt.

Eine vertrauensärztliche Untersuchung sollte möglichst rasch stattfinden, damit sie einen hohen Beweiswert hat.

Das Zeugnis eines Vertrauensarztes gibt Auskunft über Dauer und Grad der Arbeitsunfähigkeit. Der Vertrauensarzt ist wie alle Ärzte an die Schweigepflicht gebunden.

Widersprechen sich die Arztzeugnisse, kann der Arbeitgeber den Mitarbeitenden auffordern, wieder zur Arbeit zu erscheinen und im Weigerungsfalle die Lohnzahlung einstellen oder sogar kündigen.

Verweigert der Mitarbeitende den Besuch beim Vertrauensarzt, kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass das Arztzeugnis ungültig ist. Er kann den Mitarbeitenden auffordern, zur Arbeit zu erscheinen.

Kommt der Fall vor Gericht, stellt das Zeugnis des Vertrauensarztes nicht das einzige Beweismittel dar. Es werden Zeugen befragt und weitere Faktoren, wie z.B. der Zeitpunkt der Krankschreibung berücksichtigt.

Grundsätzlich stellt der Vertrauensarzt ein gutes Mittel zur Vermeidung von ungerechtfertigten Krankschreibungen dar.

Impressum

Newsletter

erscheint monatlich

Herausgeber

Credor AG Holding

Railcenter, Säntisstr. 2

CH-9500 Wil

Telefon: 071 914 71 71

Telefax: 071 914 71 79

E-Mail: info@credor.ch

Internet: www.credor.ch

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden. Konsultieren Sie im Zweifelsfalle eine unserer Fachpersonen.